

Vorlage-Nr.: **0434-2004** vom 03.12.2004

Aktenzeichen: 900-051

Fachbereich: Fraktion der CDU

Beteiligungen:

Kostenstelle: **203001 Kreistagsbüro/Büro Landrat**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Antrag zum WP 2005 - Neubau "Kreisagentur für Beschäftigung"**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Neubau der drei Stockwerke, die für die Unterbringung der Mitarbeiter des Eigenbetriebes „Kreisagentur für Beschäftigung“ vorgesehen sind, wird zurückgestellt, bis durch geeignete Unterlagen einen Vorteil gegenüber einer Anmietung des benötigten Büroraumes nachgewiesen wird. Dabei sind auch Aussagen über die Folgenutzung zu tätigen, falls das Optionsmodell, ohne die Übertragung der bisherigen Kompetenzen, ausläuft.

Die Fachabteilungen wurden über das Sitzungsdienstverfahren beteiligt.

Begründung:

Eine derartige Rechnung liegt den Mitgliedern des Kreistages bislang nicht vor. Da das Optionsmodell in einer gewollte Konkurrenzsituation zu den Arbeitsgemeinschaften befindet, kann nicht ohne weiteres von der Zuständigkeit des Landkreises über den Zeitraum der Option hinaus ausgegangen werden. Somit stellt sich die Frage, ob für den kompletten Zeitraum der Laufzeit der Option das angestrebte Mietverhältnis im alten Landratsamt abgeschlossen werden sollte. Da nach derzeitigem Informationsstand keine speziellen Investitionszuschüsse gezahlt werden, sondern die Gewährung der Mittel pauschal erfolgt, müssen beide Varianten sorgfältig geprüft werden. Nicht zuletzt sollte beachtet werden, dass ein Mietverhältnis flexibler ist und sich evtl. Änderungen im Betreuungskonzept der ALG2-Empfänger besser verwirklichen lassen.

gez. Harald Feick